

**ZENTRALES PRÜFUNGSAMT
FÜR LEHRAMTSPRÜFUNGEN**

Universität Hamburg
Zentrales Prüfungsamt für
Lehramtsprüfungen
Bogenallee 11
20144 Hamburg

← Die/der Erstgutachter/in
leitet bitte diesen Antrag
ggf. über das Studienbüro
an das ZPLA weiter

**ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR WIEDERHOLUNG DER ANFERTIGUNG
DER MASTERARBEIT**

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail

Matrikelnummer

Studienbeginn

Telefon

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Master-Abschlussmodul im Studiengang Lehramt

der Primar- und Sekundarstufe I an Gymnasien für Sonderpädagogik an Beruflichen Schulen

im Fach _____.

Folgende Hinweise nehme ich zur Kenntnis:

- Die Zulassungsvoraussetzungen für das Abschlussmodul (45 LP und die ggf. darüber hinausgehenden Voraussetzungen aus den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) des Faches, in dem ich die Abschlussarbeit anfertigen werde).¹
- Das Merkblatt zur Anfertigung der Masterarbeit und das darin beschriebene Verfahren der Zulassung sowie der Prüferbestellung und ggf. das zu absolvierende Kolloquium bzw. die mündliche Prüfung.

Ich habe die auf der zweiten Seite genannten Gutachterinnen/Gutachter für das Erst- und Zweitgutachten und das dort genannte Thema (=Titel) meiner Masterrarbeit vorgeschlagen und bitte um die Ausgabe dieses von der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter festgesetzten Themas der Abschlussarbeit.

Datum

Unterschrift der/des Studierenden

¹ <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt.html>



HINWEISE FÜR DIE BEGUTACHTENDEN¹

Bitte erstellen Sie innerhalb von sechs Wochen, ausgehend vom Abgabedatum der Bachelor- bzw. Masterarbeit ein formloses Gutachten mit Notengabe², das den Namen, die Matrikelnummer und den Titel der Arbeit enthält.

Das im Original unterschriebene Gutachten schicken Sie bitte an das ZPLA:

Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen, Bogenallee 11, 20144 Hamburg.

Die Abschlussarbeit verbleibt bei Ihnen.

¹ Legen Sie diesen Hinweisbogen bitte jeweils in das Exemplar für die Gutachterin/den Gutachter.

² Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind lt. §14 der Prüfungsordnung zulässig: 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0.



HINWEISE FÜR DIE BEGUTACHTENDEN¹

Bitte erstellen Sie innerhalb von sechs Wochen, ausgehend vom Abgabedatum der Bachelor- bzw. Masterarbeit ein formloses Gutachten mit Notengabe², das den Namen, die Matrikelnummer und den Titel der Arbeit enthält.

Das im Original unterschriebene Gutachten schicken Sie bitte an das ZPLA:

Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen, Bogenallee 11, 20144 Hamburg.

Die Abschlussarbeit verbleibt bei Ihnen.

¹ Legen Sie diesen Hinweisbogen bitte jeweils in das Exemplar für die Gutachterin/den Gutachter.

² Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind lt. §14 der Prüfungsordnung zulässig: 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0.



BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ABGABE DER MASTERARBEIT

Diese Bestätigung reichen Sie zusammen mit dem dritten Exemplar der Masterarbeit, das zusätzlich eine auf CD oder DVD gespeicherte Fassung Ihrer Arbeit enthält, spätestens 7 Tage nach der Abgabe bei den Gutachtern/Gutachterinnen im ZPLA ein.

Name, Vorname

Matrikelnummer

Telefon

Fristende der Bearbeitungszeit (lt. STiNE)

E-Mail

Die Masterarbeit wurde im Studiengang Lehramt

der Primar- und Sekundarstufe I an Gymnasien für Sonderpädagogik an Beruflichen Schulen

im Fach _____ geschrieben.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie die korrekte eidesstattliche Versicherung laut Prüfungsordnung in Ihrer Arbeit verwendet haben (siehe Merkblatt).

Thema (= Titel) der Masterarbeit lt. Zulassung – **der Titel darf nicht geändert werden**

Titel

Name, Vorname der Erstgutachterin/des Erstgutachters (bitte in Blockschrift)

Titel

Name, Vorname der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters (bitte in Blockschrift)

I. Die Masterarbeit wurde abgegeben bei:

(bitte jeweils ankreuzen, ggf. für beide Exemplare)

Erstgutachter/-in Zweitgutachter/-in Sekretariat Studienbüro

1. Exemplar:

Abgabedatum

Unterschrift und Stempel

2. Exemplar:

Abgabedatum

Unterschrift und Stempel

II. Bearbeitungsvermerke vom ZPLA auszufüllen

Eingangsdatum:

STiNE AM Access

Eidesstattliche Versicherung

Speichermedium

Datum, Zeichen



Universität Hamburg
Zentrales Prüfungsamt für
Lehramtsprüfungen
Bogenallee 11
20144 Hamburg

ANTRAG ZUR WIEDERHOLUNG DER MÜNDLICHEN PRÜFUNG IM RAHMEN DES MASTER-ABSCHLUSSMODULS

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail

Matrikelnummer

Studienbeginn

Telefon

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur mündlichen Prüfung im Rahmen des Master-Abschlussmoduls im Studiengang Lehramt

der Primar- und Sekundarstufe I an Gymnasien für Sonderpädagogik an Beruflichen Schulen

im Fach _____.

An der mündlichen Prüfung nehmen die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter sowie ein Mitglied aus der Fakultät Erziehungswissenschaft teil (wenn die Masterarbeit in einer Fachwissenschaft geschrieben wird). Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) kann einen Vertreter oder eine Vertreterin mit beratender Stimme für die Prüfung entsenden. Zu diesem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten an die Schulbehörde weitergeleitet.

Ich schlage die auf der 2. Seite genannten Prüferinnen/Prüfer für die Abnahme der mündlichen Prüfung vor.

Die Hinweise zur mündlichen Prüfung im Merkblatt zur Anfertigung der Masterarbeit habe ich gelesen.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Prüfung an.

Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Angaben zur mündlichen Prüfung:

Datum

Uhrzeit

Prüfungsort: Anschrift

Raum

Sollte sich der Termin verschieben, ist das ZPLA unverzüglich schriftlich (E-Mail, Fax o. Brief) zu benachrichtigen.

I. Prüfer/in

Ich stimme den oben genannten Daten zur mündlichen Prüfung im Rahmen des Master-Abschlussmoduls zu und erkläre mich bereit, diese Prüfung abzunehmen.

Titel

Name, Vorname der Prüferin/des Prüfers (bitte Blockschrift o. Stempel)

Datum

Unterschrift

II. Prüfer/in

Ich erkläre mich bereit, die mündliche Prüfung im Rahmen des Master-Abschlussmoduls abzunehmen.

Titel

Name, Vorname der Prüferin/des Prüfers (bitte Blockschrift o. Stempel)

Datum

Unterschrift

III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro¹

(gem. §12 Abs.1 Prüfungsordnung Master Lehramt und §64 Abs.2, 3, 4 HmbHG)

Die vorgeschlagenen Prüferinnen bzw. Prüfer werden hiermit in diesem Prüfungsverfahren bestellt (bitte ggf. stattdessen eigenes Schreiben verwenden), sofern dies nicht bereits im Rahmen der Zulassung zur Masterarbeit geschehen ist.

Datum

Unterschrift im Namen des dezentralen Prüfungsausschusses

IV. Zentraler Prüfungsausschuss: Bearbeitungsvermerke des ZPLA

Eingangsdatum:

Anmerkungen:

STINE AM Access

FSB-Voraussetzungen erfüllt

Datum, Zeichen

¹ Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Hinweise „Wie melde ich mich an?“ auf dem Merkblatt.

MERKBLATT ZUM MASTER ABSCHLUSSMODUL

ANFERTIGUNG DER MASTERARBEIT

MÜNDLICHE PRÜFUNG

In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Fragen zur Masterarbeit und die mündliche Prüfung des Abschlussmodules kurz zusammengefasst. Bitte informieren Sie sich umfassend anhand der Prüfungsordnung und der geltenden Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) bzw. des Modulhandbuchs des Teilstudiengangs, in dem Sie Ihre Masterarbeit schreiben. Die amtlich veröffentlichten FSB der Teilstudiengänge und die Prüfungsordnung finden Sie auf den Seiten des Campus-Center.¹

Wann melde ich mich an?

Die Zulassung zum Master-Abschlussmodul können Sie jederzeit im ZPLA beantragen, es gibt keine Anmeldefrist. Der beste Zeitpunkt zur Anmeldung der Masterarbeit ist zu Beginn des vierten Semesters im April. Wenn Sie direkt im Anschluss an das Masterstudium den Vorbereitungsdienst in Hamburg beginnen wollen, sollte die Master-Arbeit im März angemeldet sein.

In welchem Fach kann ich schreiben?

In der Regel wird die Masterarbeit im Studiengang Erziehungswissenschaft einschließlich Fachdidaktik geschrieben. Abweichend davon können Sie die Masterarbeit in jedem Ihrer Teilstudiengänge schreiben. Hierfür ist kein gesonderter Antrag notwendig. Eine interdisziplinär ausgerichtete Arbeit muss, je nach Schwerpunktsetzung, einem Teilstudiengang zugeordnet werden. In einigen Fächern besteht auch die Möglichkeit, eine Gemeinschaftsarbeit zu schreiben. Hinweise dazu finden Sie in der

jeweiligen Modulbeschreibung und in unserem Merkblatt über die Anfertigung der Gemeinschaftsarbeit.²

Voraussetzungen zur Zulassung

Die Abschlussarbeit wird i.d.R. im letzten Semester des Studiums geschrieben. Zulassungsvoraussetzung lt. Prüfungsordnung sind 45 LP im gesamten Studiengang, die in Ihrem Leistungskonto eingetragen sind. Für Bildende Kunst, Musik und ggf. Philosophie brauchen Sie aus dem dortigen Studienbüro eine Bescheinigung über die bisher in diesem Fach erbrachten LP, da diese nicht in STiNE zu sehen sind. Die Fachspezifischen Bestimmungen des Teilstudiengangs, in dem Sie Ihre Masterarbeit schreiben, können weitere Voraussetzungen vorsehen (z.B. Module, die vorher abgeschlossen sein müssen). Bitte informieren Sie sich umfassend über die FSB des gewählten Teilstudiengangs, insbesondere zu §13 „Masterarbeit“.

Vor der Zulassung: Gutachter/-innen finden

Einer der Begutachtenden für Ihre Masterarbeit muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen oder habilitiert sein (d.h. Prof. o. PD). Alle Professor/-innen und Privatdozent/-innen sind grundsätzlich prüfungsberechtigt. Auch wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Lehrbeauftragte können prüfungsberechtigt sein – hierzu erhalten Sie vom Studienbüro im Fach des Abschlussmoduls weitere Information.

Die Gutachterinnen bzw. Gutachter werden, wenn

¹ <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt.html>

² <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/gemeinschaftsarbeit-merkblatt.pdf>

Sie keine Professorin/ Professor oder habilitiert sind (PD), vom dezentralen Prüfungsausschuss des von Ihnen gewählten Faches bestellt.

Beispielweise erhalten Gutachter/Innen und Prüfer/Innen in der Erziehungswissenschaft eine aktuelle Prüferbestellung, die dem Zulassungsantrag beigelegt wird (vgl. unten „Wie melde ich mich an?“).

In allen anderen Fächern informiert Sie das dortige Studienbüro, wie die Angaben auf Seite 2 des Antrags unter „**III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro**“ ergänzt werden.

In der Fakultät für Geisteswissenschaften mit den Fachbereichen Sprache, Literatur und Medien (SLM), Geschichte und Philosophie werden auch Professorinnen und Professoren bestellt. Aus diesem Grund leitet die/der Erstgutachter/in Ihren Antrag zuerst an das Studienbüro weiter.

Die Wahl des Themas

Besprechen Sie Ihren Themenwunsch mit dem/der Erstgutachter/-in. Idealerweise haben Sie sich bereits mit der grundlegenden Forschungsliteratur befasst. Zusammen mit dem/der Erstgutachter/-in grenzen Sie das Thema so ein, dass Sie die Masterarbeit innerhalb des vorgegebenen Rahmens (5 Monate) erfolgreich abschließen können.

Innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ist es einmalig möglich, das Thema begründet zurückzugeben, falls es wider Erwarten nicht zu bearbeiten ist. In diesem Fall muss spätestens nach vier Wochen ein neues Thema (ebenfalls nach Vorschlag der/des Studierenden unter Einhaltung des üblichen Verfahrens) ausgegeben sein.

Wie melde ich mich an?

Zum Abschlussmodul werden Sie vom ZPLA angemeldet. Das zu bearbeitende Thema besprechen Sie mit Ihrer/Ihrem Erstgutachter/In; die/der Erstgutachter/in setzen das Thema fest und leitet den Antrag unverzüglich³ an das ZPLA weiter. Zu den Angaben des Antrags zum Punkt „**III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro**“ ist nach Maßgabe des Studienbüros im gewählten Fach zu

verfahren. Entweder wird der Antrag von dort an das ZPLA weitergeleitet, oder der Antrag von der/dem Erstgutachter/In wird ggf. mit einer Kopie der aktuellen Prüferbestellung der Fakultät Erziehungswissenschaft an das ZPLA weitergeleitet.

Nach der Prüfung, ob die Voraussetzungen zur Zulassung zum Abschlussmodul erfüllt sind, werden Sie mit dem Datum des Antragseingangs im ZPLA, bzw. bei späterem Eingang mit dem Datum der Festsetzung des Themas, zum Abschlussmodul zugelassen. Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Die Zulassung erfolgt über STiNE, diese beinhaltet das vom zentralen Prüfungsausschuss ausgegebene Thema der Abschlussarbeit mit Beginn der Bearbeitungszeit sowie spätestes Abgabedatum bei den Gutachtern/Gutachterinnen.

Im Fach Bildende Kunst melden Sie Ihre Masterarbeit zusätzlich an der Hochschule für Bildende Künste an. Bitte beachten Sie die an der HFBK geltenden Termine.

Bearbeitungszeit, Umfang

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beginnt mit der STiNE-Zulassung, sie beträgt mindestens 12 Wochen (Empfehlung anhand des Workloads pro LP) und maximal 5 Monate. Mit dem Zeitraum von 5 Monaten wird angemessen berücksichtigt, dass während der Anfertigung der Masterarbeit i.d.R. noch weitere Module in einem oder mehreren Teilstudiengängen absolviert werden. Es wird ein Umfang von ca. 60 Seiten empfohlen. Die Modulhandbücher bzw. die fachspezifischen Bestimmungen enthalten weitere Angaben zum Abschlussmodul. Beispielsweise müssen Sie jeweils ein einseitiges Abstract in Englisch und Deutsch verfassen, wenn Sie die Arbeit im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft schreiben.

Weitere Formalien

Versehen Sie Ihre Masterarbeit mit einem Deckblatt, das die folgenden Angaben enthält:

- Universität Hamburg (ggf. weitere an der Lehrerbildung beteiligte Hochschulen)
- Masterarbeit im Studiengang Lehramt...

³ d.h. ohne schuldhaftes Zögern (ca. 14 Tage maximal).

- Eingereicht im Teilstudiengang: *Fach...*
- *zugelassener Titel (vgl. STiNE-Zulassung)*
- Eingereicht von: *Vorname Nachname, Matrikelnummer ...*
- Erstgutachter/-in: *Titel Vor- u. Nachname*
- Zweitgutachter/-in: *Titel Vor- u. Nachname*
- abgegeben am: *Datum der Abgabe*

Auf der Internetseite des ZPLA ist ein Musterdeckblatt verfügbar, an dessen Gestaltung Sie sich orientieren können.⁴

Auf das letzte Blatt der Masterarbeit, hinter einen evtl. vorhandenen Anhang, gehört Ihre eidesstattliche Versicherung über das selbstständige Verfassen. Diesen Text dürfen Sie kopieren:

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Datum, Unterschrift

Bitte nutzen Sie keine andere als die hier vorgestellte Formulierung.

Drucken Sie drei Exemplare der Masterarbeit aus und lassen diese fest binden. Das Drittexemplar ist für Ihre Prüfungsakte im ZPLA bestimmt, es soll zusätzlich eine auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium (CD, DVD) befindliche Fassung der Abschlussarbeit enthalten. Den Datenträger befestigen Sie hinten auf der Innenseite des Einbands, etwa mittels einer eingeklebten Papierhülle.

Abgabe der Masterarbeit

Beide Begutachtenden erhalten von Ihnen ein Exemplar der Masterarbeit. Um am spätesten Abgabetag nicht in Hektik zu geraten: klären Sie vorher, wie Sie die fertige Arbeit Ihren Gutachtern/Gutachterinnen zukommen lassen können. Üblich ist z.B. auch die Abgabe im Studienbüro oder dem Sekretariat des Lehrstuhls. Legen Sie in

jedes der beiden Exemplare das Blatt „Hinweise für Begutachtende“ vorne lose hinein. Die Abgabe wird auf dem Formular „Bestätigung über die Abgabe der Masterarbeit“ vermerkt, auf dem Ihnen diejenige Person, die die Arbeit annimmt, das tatsächliche Abgabedatum bestätigt. Nach der Abgabe bei den Gutachtern/Gutachterinnen reichen Sie das dritte Exemplar (inkl. CD, DVD) zusammen mit der ausgefüllten Bestätigung über die Abgabe der Masterarbeit innerhalb von 7 Tagen im ZPLA ein. Dafür können Sie auch den Briefkasten vor dem Haus verwenden. Bitte nutzen Sie gern unsere Checkliste als Orientierung!⁵

Ein Exemplar für die Bibliothek

Sie können Ihre Masterarbeit der Martha-Muchow-Bibliothek der Fakultät für Erziehungswissenschaft zur Verfügung stellen. Dafür müssen Sie ein zusätzliches Exemplar anfertigen lassen, welches mit einer Einverständniserklärung versehen ist, dass die Arbeit dort aufgestellt und ggf. ausgeliehen werden darf. Ggf. besprechen Sie weitere Details mit Ihrer/Ihrem Gutachter/in.

Im Falle von Erkrankungen

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine Verlängerung um maximal die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von Ihnen zu vertreten sind und unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf müssen Sie umfassend schriftlich erläutern und belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests. In einem solchen Fall verwenden Sie das Formular des ZPLA zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.⁶

⁴ <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/arbeit-deckblattvorlage.pdf>

⁵ <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/checkliste-arbeit.pdf>

⁶ <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/krankmeldung.pdf>

Formalien der mündlichen Prüfung

Die mündliche Prüfung aus dem Masterabschlussmodul kann stattfinden, sobald Sie zum Abschlussmodul zugelassen wurden und Ihnen das Thema für die Anfertigung der Masterarbeit über STINE ausgegeben wurde. Hierfür müssen Sie sich mit dem Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung rechtzeitig, d.h. spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Termin beim ZPLA melden. Die mündliche Prüfung findet vor zwei Prüfenden statt, von denen i.d.R. mindestens einer aus der Fakultät für Erziehungswissenschaft kommt. Die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter der Masterarbeit ist stets Prüfer/-in der mündlichen Prüfung. In der Regel nimmt auch die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter die mündliche Prüfung ab. Allerdings muss eine/einer der Prüfenden erziehungswissenschaftliche Qualifikation besitzen, so dass Sie ggf., wenn Sie die Masterarbeit in einem Unterrichtsfach geschrieben haben, als Zweitprüfer/-in jemand anderen als für das Zweitgutachten benennen müssen. Des Weiteren kann ein Vertreter oder eine Vertreterin der Behörde für Schule und Berufsbildung an der Prüfung mit beratender Stimme teilnehmen.

Sie haben zwei Möglichkeiten die mündliche Prüfung in Kombination mit der Masterarbeit abzulegen:

- entweder im Verlauf der Bearbeitung des Themas. Dann handelt es sich um eine Prüfung, bei der ausgehend vom bereits erreichten Arbeitsstand diskutiert werden soll.
- oder nach Abgabe der Arbeit. Dann handelt es sich um eine Art Abschlussprüfung, bei der – wie üblich – thematisch vor dem Hintergrund der Arbeitsergebnisse diskutiert werden soll.

Je nach Prüfungsart ist von den Prüferinnen und Prüfern der mündlichen Prüfung der Stand der Masterarbeit zu berücksichtigen. In jedem Falle ist es empfehlenswert, das Themenspektrum der mündlichen Prüfung mit ihnen im Vorfeld der Prüfung zu besprechen.

Ist eine Wiederholung möglich?

Im Unterschied zu anderen Modulprüfungen kann die Masterarbeit regelhaft nur einmal wiederholt

werden. Innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses muss die Wiederholung der nicht bestandenen Masterarbeit beim ZPLA beantragt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte zögern Sie nicht, die Beratung im ZPLA in Anspruch zu nehmen.

Übergang in den Vorbereitungsdienst

Falls Sie sich direkt im Anschluss an das Masterstudium für den Vorbereitungsdienst in Hamburg bewerben wollen, müssen sie Ihren Abschluss bzw. Ihre Gesamtnote des Masterstudiums spätestens zum 01.11. bzw. zum 15.05. d.J. bei der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) nachweisen können. Für den Fall, dass Sie Ihre Zeugnisdokumente nicht rechtzeitig zu diesem Termin werden vorlegen können, stellen wir Ihnen eine Notenbescheinigung aus, die alternativ als Abschlussnachweis dient. Die beglaubigten Zeugnisdokumente müssen dann spätestens 10 Tage vor Beginn des Vorbereitungsdienstes bei der BSB nachgereicht werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Bei Fragen sind wir telefonisch und per E-Mail zu erreichen: kontakt.zpla@uni-hamburg.de. Die Telefonnummern und Zuständigkeiten sowie ggf. Hinweise zu unseren Sprechzeiten finden Sie im Internetauftritt des ZPLA: <https://www.uni-hamburg.de/zpla/kontakt/team.html>.



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

BACHELOR (MASTER) ARBEIT

Titel (wie beantragt und gemäß der Ausgabe im STiNE)

vorgelegt von

...

Fakultät ...

Fachbereich ...

Studiengang: ...

Matrikelnummer:

Erstgutachter: ...

Zweitgutachter: ...

...das Datum der Abgabe der Arbeit...

Eidesstattliche Versicherung zum Einbinden in die Abschlussarbeit:

Matrikelnummer

Name, Vorname

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Ort, Datum

Unterschrift



Checkliste zur Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit

- Text der eidesstattlichen Versicherung auf der letzten Seite der Arbeit (hinter der Anlage) geschrieben:

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Datum, Unterschrift

- Das Deckblatt hat das Datum der tatsächlichen Abgabe der Arbeit
- Die Arbeit ist gebunden
- „Hinweise für Begutachtende“ vorne lose in die Arbeit hineingelegt
- Zwei Exemplare der Arbeit bei den Gutachterinnen/Gutachtern, in deren Sekretariat oder im Studienbüro abgegeben
- Das Formular zur fristgerechten Abgabe der Arbeit ist unterschrieben
- Das dritte Exemplar mit einem Speichermedium (auf dem die Arbeit abgespeichert wird: CD, DVD oder dem USB Stick) und das Formular zur fristgerechten Abgabe im ZPLA abgegeben

Sie können persönlich während der Öffnungszeiten des ZPLA vorbei kommen, den Briefkasten draußen vor der Tür nutzen oder die Arbeit und die Abgabebestätigung mit der Post schicken.